



Club für Britische Hütehunde e.V.

Bearded Collie ▪ Border Collie ▪ Collie Langhaar ▪ Collie Kurzhaar ▪ Old English Sheepdog (Bobtail)
Shetland Sheepdog (Sheltie) ▪ Welsh Corgi Cardigan ▪ Welsh Corgi Pembroke



Norbert Wichmann, Carl-Zeiss-Straße 47, 33334 Gütersloh
Club für Britische Hütehunde e. V.
Herrn Präsident Claus-Peter Fricke
Horstweg 44
31228 Peine

Leiter Ausstellungenwesen
Norbert Wichmann
Carl-Zeiss-Straße 47
33334 Gütersloh
Tel.: 0170 2261250
eMail: ausstellung@cfrh.de

Gütersloh, den 22.08.2021

Antrag auf Änderung der Ausstellungsordnung des Clubs für Britische Hütehunde e. V. auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 02./03.10.2021

Hiermit stelle ich den Antrag, die bestehende Ausstellungsordnung wie folgt zu ändern:

Grundsätzliche Änderungen:

Der Begriff Zuchtrichter wird in der kompletten Ausstellungsordnung durch den Begriff **VDH/FCI-Zuchtrichter** ersetzt.

Begründung: Anpassung der VDH-Ausstellungsordnung

Der Begriff Leiter für das Ausstellungenwesen wird durch den Begriff **Leiter Ausstellungenwesen des CfBrH** ersetzt.

Begründung: Anpassung der korrekten Bezeichnung

Änderung in einzelnen Paragraphen:

§ 4 Clubsieger-Ausstellung

Der CfBrH führt jährlich, mindestens jedoch alle zwei Jahre eine Clubsieger-Ausstellung durch. Das Präsidium kann die Clubsieger-Ausstellung selbst oder mit einer Landesgruppe durchführen. Landesgruppen mit besonderen Anlässen (wie Jubiläen usw.) oder besonderen Rahmenbedingungen für die Ausstellung und den Festabend können sich beim Präsidium mit einem Vorlauf von zwei Jahren über den Leiter **für das Ausstellungenwesen des CfBrH** bewerben. Bei der Vergabe an eine Landesgruppe werden die finanziellen Rahmenbedingungen für die Clubsieger-Ausstellung zwischen Präsidium und LG-Vorstand festgelegt.

Die **VDH/FCI-Zuchtrichter** werden vom Präsidium ggf. im Einvernehmen mit der Landesgruppe ausgewählt.

Auf der Clubsieger-Ausstellung wird der Titel „Clubsieger“, **und** „Clubjugendsieger“ **und Clubveteranensieger** je Rasse und Geschlecht vergeben. Diese Titel berechtigen nicht zur



Club für Britische Hütehunde e.V.

Bearded Collie ▪ Border Collie ▪ Collie Langhaar ▪ Collie Kurzhaar ▪ Old English Sheepdog (Bobtail)
Shetland Sheepdog (Sheltie) ▪ Welsh Corgi Cardigan ▪ Welsh Corgi Pembroke



Meldung in der Championklasse, jedoch besteht der Anspruch, dass diese Titel auf den Clubunterlagen geführt werden.

Um den Titel „Clubsieger“ konkurrieren die V1 Hunde der Zwischen-, Champion- und Offenen Klasse, sowie der Gebrauchshundklasse (nur für Border Collie).

Clubsieger und Clubsiegerin erhalten zusätzlich ein CAC.

Begründung:

Bisher gab es keinen Clubveteranensieger. Mit der Änderung wollen wir auch unseren Senioren eine entsprechende Anerkennung zeigen.

§ 7 Katalog

1. Für jede Spezial-Rassehunde-Ausstellung ist ein Katalog zu erstellen. Eine drucktechnische Herstellung wird empfohlen, jedoch ist auch ein vereinfachtes Vervielfältigungsverfahren möglich.

Anstelle des gedruckten Kataloges kann den Ausstellern auch ein Online-Katalog zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass jeder Aussteller auch die Möglichkeit bekommt, sich einen solchen Online-Katalog zeitnah aus dem Internet herunterzuladen. Die Aussteller müssen rechtzeitig über den Einsatz des Online-Kataloges informiert werden.

2. Die Katalogdaten dürfen **nicht vor 0:00 Uhr des jeweiligen Ausstellungstages vor Beginn der Rassehundeausstellung nicht** veröffentlicht werden. Werden Kataloge oder Katalogdaten zu Presse Zwecken vor Beginn einer Ausstellung ausgegeben, ist darauf hinzuweisen, dass diese nicht vor Beginn der Veranstaltung publiziert werden dürfen. Meldestatistiken dürfen erst nach Katalogschluss veröffentlicht werden.

Der Katalog muss folgende Mindestangaben beinhalten:

Veranstalter, Ausstellungsleiter, Ort, Datum, Art der Ausstellung, Zugehörigkeit zu VDH und F.C.I., **VDH/FCI-Zuchtrichter**, ggf. Zuchtrichteranwälter, gemeldete und zu bewertende Hunde mit Angabe des vollständigen Namens, Zuchtbuchnummer, Wurftag, Eltern, Züchter und Eigentümer, dessen Anschrift aufgeführt sein sollte.

3. Jeder Aussteller ist zur Abnahme eines Kataloges verpflichtet.

Spätestens zwei Wochen nach Ausstellungstermin erhält der Leiter für das Ausstellungswesen des CfBrH einen ausgefüllten Katalog **in Form einer Datei** mit Formwertnoten, Platzierungen und Anwartschaften. Bei Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des CfBrH geht zusätzlich ein Exemplar an den VDH.

Begründung:

Bislang durfte der Katalog nur in gedruckter Form erstellt werden. Mit der Änderung geben wir auch die Möglichkeit einen Online-Katalog zu erstellen. Der physische Versand der Kataloge an den Leiter Ausstellungswesen soll entfallen. Die Übermittlung des Kataloges in Dateiform reicht zukünftig aus.

../3



Club für Britische Hütehunde e.V.

Bearded Collie ▪ Border Collie ▪ Collie Langhaar ▪ Collie Kurzhaar ▪ Old English Sheepdog (Bobtail)
Shetland Sheepdog (Sheltie) ▪ Welsh Corgi Cardigan ▪ Welsh Corgi Pembroke



§ 9 Zulassung von Hunden (Änderung nur in Punkt 3.)

3. Läufige Hündinnen dürfen auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen ausgestellt werden. Eine entsprechende Rücksichtnahme gegenüber den Ausstellungsrüden ist aus sportlicher Fairness geboten.
Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an einer Ausstellung nicht teilnehmen. Des Weiteren sind kastrierte Rüden (gilt auch für chemisch kastrierte **und** Rüden, **denen aus medizinischen Gründen ein Hoden entfernt wurde**) nicht zugelassen.

Begründung:

Änderung der VDH-Ausstellungsordnung

§ 10 Zulassung von Ausstellern

1. Hunde im Eigentum von amtierenden Ausstellungsleitern oder mit ihm in Hausgemeinschaft lebenden Personen dürfen nicht ausgestellt werden.
2. Sonderleiter oder Ringhelfer oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebende Personen **können** dürfen Hunde der Rassen, für die sie am Ausstellungstag tätig sind, ~~nur in Ausnahmefällen und nur mit schriftlicher Zustimmung des Ausstellungsleiters ausstellen melden~~. Sonderleiter und Ringhelfer dürfen nicht selbst ausstellen und müssen während der Bewertung der Klasse, in der ihr Hund **oder Hunde der mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Personen** vorgestellt ~~wird werden~~, den Ring verlassen.
3. Ein **VDH/FCI-Zuchtrichter** darf nur einen Hund derjenigen Rasse zu einer Rassehunde-Ausstellung melden, für die er am selben Tage keine Zuchtrichtertätigkeit ausübt. Das gilt auch für Personen, die mit dem Zuchtrichter in Hausgemeinschaft leben. Ein Zuchtrichter darf am Tag seiner Zuchtrichtertätigkeit nicht Aussteller sein. Personen, die mit ihm in Hausgemeinschaft leben dürfen Aussteller sein, sofern sie einen Hund oder Hunde derjenigen Rasse(n) ausstellen, für die der Zuchtrichter an demselben Tag keine Zuchtrichtertätigkeit ausübt. **Ansonsten gelten die Regelungen in § 13 der VDH-Zuchtrichter-Ordnung.**
4. An CfBrH-Ausstellungen dürfen insbesondere nicht teilnehmen:
 - Personen mit einem befristeten- oder unbefristeten Ausstellungsverbot des VDH
 - Personen mit einem durch den VDH-Vorstand bestätigten Ausstellungsverbot des CfBrH
 - Kommerzielle Hundehändler

Personen, die durch Beschluss eines Mitgliedsvereins des VDH von der Teilnahme an allen Veranstaltungen ausgeschlossen sind, dürfen Hunde auf Spezial-Rassehunde- Ausstellungen des CfBrH nicht vorführen.



Club für Britische Hütehunde e.V.

Bearded Collie ▪ Border Collie ▪ Collie Langhaar ▪ Collie Kurzhaar ▪ Old English Sheepdog (Bobtail)
Shetland Sheepdog (Sheltie) ▪ Welsh Corgi Cardigan ▪ Welsh Corgi Pembroke



Begründung

Änderung der VDH-Ausstellungsordnung

§ 11 Meldung (Änderung nur in Punkt 2.)

2. Mit der Abgabe der Meldung erkennt der Eigentümer diese Ausstellungsordnung **nebst VDH-Durchführungsbestimmungen** als für sich verbindlich an.

Begründung

Änderung der VDH-Ausstellungsordnung

§ 15 Pflichten des Ausstellers

1. Die Aussteller erkennen an, dass Formwertnoten, Platzierungen und die Vergabe von Titel-Anwartschaften des **VDH-/FCI-Zuchtrichters** unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Prüfung. Beleidigung des **VDH-/FCI-Zuchtrichters** oder öffentliche Kritik seiner Entscheidungen, **sowie Beleidigungen gegenüber anderen Ausstellern** sind unzulässig **und werden mit einem Ausschluss von der Ausstellung bzw. mit einer Ausstellungssperre für künftige Ausstellungen geahndet.**
2. Für das rechtzeitige Vorführen der Hunde sind die Aussteller selbst verantwortlich.
3. Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde sowie die Nachweise über Siegertitel sind auf Anforderung vorzulegen.
4. Die korrekte Katalognummer ist von der den Hund führenden Person deutlich sichtbar zu tragen.
5. Jede Form von „double handling“, d.h. der Versuch oder die Durchführung einer Beeinflussung des zu bewertenden Hundes **und anderer im Ring stehenden Hunde (Antrag LG Westfalen)** von außerhalb des Ringes ist verboten. Während des Richtens einer Klasse darf der Hundeführer mit seinem Hund den Ring nur auf Anordnung des Richters verlassen. Bei Zuwiderhandlungen **können werden (Antrag LG Westfalen)** die betreffenden Hunde von der Bewertung ausgeschlossen werden.

Begründung

Diverse Vorkommnisse in der Vergangenheit konnten nicht geahndet werden, da die bisherige Ausstellungsordnung hierfür keine Regelungen vorsah.

§ 16 Rechte des Ausstellers

Formelle Beanstandungen an der Durchführung der Rassehunde-Ausstellung sind unverzüglich unter Hinterlegung einer Sicherheitsgebühr in Höhe von 150,- Euro schriftlich der Ausstellungsleitung oder im Falle von Nationalen oder Internationalen Rassehunde-



Club für Britische Hütehunde e.V.

Bearded Collie ▪ Border Collie ▪ Collie Langhaar ▪ Collie Kurzhaar ▪ Old English Sheepdog (Bobtail)
Shetland Sheepdog (Sheltie) ▪ Welsh Corgi Cardigan ▪ Welsh Corgi Pembroke



Ausstellungen binnen zwei Tagen nach Schluss der Veranstaltung (**Poststempel**) in **elektronischer Form als E-Mail** der VDH Geschäftsstelle, bei Spezial-Rassehundeausstellungen des CfBrH dem Leiter für das Ausstellungswesen des Clubs zu melden. Im letzten Fall ist die Sicherheitsgebühr unverzüglich auf das Konto des CfBrH zu überweisen (**im Fall von Nationalen oder Internationalen Rassehundeausstellungen auf das Konto des VDH**). Fristversäumnis gilt als Verzicht auf das Rückrecht. Bei Zurückweisung eines Einspruchs als unbegründet erfolgt keine Erstattung der Sicherheitsgebühr.

Begründung

Änderung der VDH-Ausstellungsordnung

§ 17 Hausrecht

Der Veranstalter ist Inhaber des Hausrechts. Er ist berechtigt, für die laufende und weitere von ihm durchgeführte Rassehundeausstellungen gegen Personen, die den geordneten Ablauf stören oder gegen Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, Hausverbote zu verhängen. Den Anweisungen **der Ausstellungsleitung des Veranstalters** und ~~ihrer dessen~~ Beauftragen ist Folge zu leisten. In den Ringen besteht ~~in geschlossenen Räumen bis zum Abschluss des Richtens~~ ein generelles Rauchverbot.

Begründung

Änderung der VDH-Ausstellungsordnung

§ 18 Personen im Ring

Außer dem **VDH-/FCI-Zuchtrichter**, dem zugelassenen **VDH-/FCI-Zuchtrichter-Anwärter**, dem Ausstellungs- und Sonderleiter, den Ringsekretären, den Ordnern, dem Dolmetscher und den Hundeführern hat sich niemand im Ring aufzuhalten. ~~Der Ausstellungsleiter, die Mitglieder des VDH-Vorstandes, der VDH-Hauptgeschäftsführer, die Obleute für das Zuchtrichter- und Ausstellungswesen im VDH sowie berechnigte Mitglieder des Präsidiums des CfBrH Veranstalter und dessen Beauftragte~~ haben das Recht, die Bewertungsringe zu betreten. Auf die Beurteilung und Platzierung der Hunde darf kein Einfluss genommen werden.

Begründung

Änderung der VDH-Ausstellungsordnung

§ 19 Rassen und Klasseneinteilung **(nur Punkt 2.7. und 2.8.)**

7. Championklasse ab 15 Monate

Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel (Internationaler Schönheitschampion der F.C.I., Nationaler Champion der von der F.C.I. anerkannten Landesverbände, Deutscher Champion (Club oder VDH) **VDH-Jahressieger**) bestätigt wurde. Für den Start in der Championklasse



Club für Britische Hütehunde e.V.

Bearded Collie ▪ Border Collie ▪ Collie Langhaar ▪ Collie Kurzhaar ▪ Old English Sheepdog (Bobtail)
Shetland Sheepdog (Sheltie) ▪ Welsh Corgi Cardigan ▪ Welsh Corgi Pembroke



gelten die Bedingungen der VDH-Ausstellungsordnung sowie der Durchführungsbestimmungen zur VDH-Ausstellungsordnung in den jeweils gültigen Fassungen.

8. Veteranenklasse ab 8 Jahren
Die Bewertung durch den VDH-/FCI-Zuchtrichter erfolgt nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition dieser Hunde geachtet werden.
Der „Beste Veteran der Rasse“ wird aus dem mit V 1 bewerteten Rüden und der mit V 1 bewerteten Hündin der Veteranenklasse ermittelt. Beide mit V 1 bewerteten Veteranen nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB)“ teil.
~~Es wird freigestellt, einen Veteranenwettbewerb nach § 24.4 VDH-Ausstellungsordnung durchzuführen.~~ Auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen kann ein Veteranen-Wettbewerb durchgeführt werden, an dem der beste Veteran jeder Rasse teilnimmt.

Begründung

Änderung der VDH-Ausstellungsordnung

§ 25 Verspätet erschienene Aussteller

Wird ein Hund in den Ring gebracht, nachdem einer der Hunde der betreffenden Klasse bereits platziert ist, so scheidet er für die Platzierung aus. Er **erhält jedoch kann-nur-noch** eine Formwertnote **erhalten**.

Trifft der Aussteller ein, bevor der VDH/FCI-Zuchtrichter seine Tätigkeit an diesem Tag beendet hat, so erfolgt die Bewertung des Hundes zu einem vom VDH/FCI-Zuchtrichter festgelegten Zeitpunkt.

Begründung

Änderung der VDH-Ausstellungsordnung

§ 26 Bekanntgabe von Bewertungen

Eine dem Aussteller förmlich bekanntgegebene Bewertung und Platzierung des Hundes darf nicht geändert werden.

Die förmliche Bekanntgabe erfolgt mit der Ausgabe des Richterberichts.

Die Bewertung auf den hierfür vorgesehenen Tafeln oder Listen darf erst bekannt gegeben werden, wenn die Bewertung und Platzierung der gesamten Klasse abgeschlossen ist. **Bei Auslegungsfragen zur Bewertung und Platzierung gilt die Eintragung im Bewertungsbogen des VDH/FCI-Zuchtrichters. Die Bewertung eines verspätet vorgeführten Hundes ist mit dem Zusatz „verspätet“ mitzuteilen.**



Begründung

Änderung der VDH-Ausstellungsordnung

§ 29 Pflichten des **VDH/FCI-Zuchtrichters (nur Punkt 1.)**

1. Als Aussteller darf ein **VDH/FCI-Zuchtrichter** nur solche Hunde vorführen, deren Eigentümer oder Miteigentümer er ist, oder die einem Mitglied seiner nächsten Verwandtschaft oder einer Person gehören, mit der er in Hausgemeinschaft lebt. (Siehe auch **§ 8- § 10 Nr. 3**)

Begründung

Korrektur Verweis auf anderen Paragraphen

§ 35 Zuchtgruppen-Wettbewerb

Für alle Rassehunde-Ausstellungen kann ein Zuchtgruppen-Wettbewerb ausgeschrieben werden. Zuchtgruppen bestehen aus mindestens drei Hunden **und höchstens fünf Hunden derselben einer Rasse und Varietät, ungeachtet des Geschlechts, die von derselben Person (gleicher Zuchtname) gezüchtet worden sind, auch wenn sie sich nicht in deren Eigentum befinden mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.** Dieser Wettbewerb wird von einem **VDH/FCI-Zuchtrichter** gerichtet, der alle acht Rassen des CfBrH richten darf.

Begründung

Änderung der VDH-Ausstellungsordnung

§ 36 Nachzuchtgruppen-Wettbewerb

Für alle Rassehunde-Ausstellungen kann ein Nachzuchtgruppen-Wettbewerb ausgeschrieben werden. **Nachzuchtgruppen bestehen aus einem Rüde oder einer Hündin mit mindestens drei und höchstens fünf seiner/ihrer Nachkommen (erste Generation Rüden/Hündinnen). Als Nachzuchtgruppen gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus solch einem Rüden bzw. solch einer Hündin sowie mindestens fünf Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens zwei verschiedenen Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Rassehunde-Ausstellung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben, mindestens zwei der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tage ausgestellt worden sein. Die geforderte Formwertnote muss bei der Meldung nachgewiesen werden. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phänotypische Übereinstimmung mit dem Rüden bzw. der Hündin.** Dieser Wettbewerb wird von einem **VDH/FCI-Zuchtrichter** gerichtet, der alle acht Rassen des CfBrH richten darf.

Begründung



Club für Britische Hütehunde e.V.

Bearded Collie ▪ Border Collie ▪ Collie Langhaar ▪ Collie Kurzhaar ▪ Old English Sheepdog (Bobtail)
Shetland Sheepdog (Sheltie) ▪ Welsh Corgi Cardigan ▪ Welsh Corgi Pembroke



Änderung der VDH-Ausstellungsordnung

§ 37 Paarklassen-Wettbewerb

Für alle Rassehunde-Ausstellungen kann ein Paarklassen-Wettbewerb ausgeschrieben werden. ~~Eine Paarklasse besteht aus einem Rüde und einer Hündin derselben Rasse und Varietät, die demselben Eigentümer gehören. Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die Eigentum des Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Hunde müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.~~ Dieser Wettbewerb wird von einem VDH/FCI-Zuchtrichter bewertet, der alle acht Rassen des CfBrH darf.

Begründung

Änderung der VDH-Ausstellungsordnung

§ 38 ~~Vorfürwettbewerb für Jugendliche Junior-Handling~~

~~nach den jeweils gültigen Bestimmungen des VDH.~~ Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des VDH.

Begründung

Anpassung an die VDH-Ausstellungsordnung

§ 41 Deutscher Champion (CfBrH) (Änderung nur letzter Absatz)

Richterberichte mit Vermerk der vergebenen Anwartschaften die nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ~~und vom amtierenden VDH/FCI-Richter unterschrieben~~ wurden, werden nicht anerkannt.

Begründung

Werden Richterberichte ausschließlich online erstellt und verschickt, können diese nicht unterschrieben werden.

§ 42 Deutscher Jugendchampion (CfBrH) (Änderung nur 7. Absatz)

Richterberichtsformulare mit Vermerk der vergebenen Anwartschaften die nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ~~und vom amtierenden Richter unterschrieben~~ wurden, werden nicht anerkannt.

Begründung

Werden Richterberichte ausschließlich online erstellt und verschickt, können diese nicht unterschrieben werden.

§ 43 Deutscher Veteranenchampion (CfBrH) (Änderung nur 8. Absatz)



Club für Britische Hütehunde e.V.

Bearded Collie ▪ Border Collie ▪ Collie Langhaar ▪ Collie Kurzhaar ▪ Old English Sheepdog (Bobtail)
Shetland Sheepdog (Sheltie) ▪ Welsh Corgi Cardigan ▪ Welsh Corgi Pembroke



~~Kopien des~~ Richterberichtsformulare ~~se~~ mit Vermerk der vergebenen Anwartschaften, die nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ~~und vom amtierenden Richter unterschrieben~~ wurden, werden nicht anerkannt.

Begründung

Werden Richterberichte ausschließlich online erstellt und verschickt, können diese nicht unterschrieben werden.

§ 45 Ordnungsbestimmungen

1. Verstöße gegen diese Ordnung können ~~mit Disziplinarmaßnahmen~~ geahndet werden.

2. Es kommen hinsichtlich der Betroffenen insbesondere in Betracht:

1. Verwarnung
2. Aberkennung von Titeln und Titel-Anwartschaften des Hundes
3. Befristetes Ausstellungsverbot
4. Unbefristetes Ausstellungsverbot

Maßgebend für die Auswahl der Maßnahme ist u. a. die Schwere oder die Wiederholung von Verstößen. Betroffener der Maßnahme können der Eigentümer, Aussteller oder der Vorführer sein.

3. Als besondere Verstöße werden angesehen:

~~a) Mit dem Verbot der Teilnahme auf allen von VDH-Mitgliedsvereinen oder vom VDH durchgeführten Rassehund-Ausstellungen für mindestens ein Jahr oder auf Dauer kann belegt werden, wer insbesondere~~

1. ~~Störung des geordneten Ablauf von Rassehund-Ausstellungen stört.~~
2. ~~Zu widerhandlung gegen eine Anweisung der Ausstellungsleitung des Veranstalters oder dessen Stellvertreter zu wider handelt.~~
3. Aufenthalt im Ring ohne Berechtigung
4. Einbringung eines nach § 4 Punkt 4 nicht zugelassenen Hundes in das Ausstellungsgelände
5. Verstöße gegen die §§ 11 Nr. 1; 12; 15 Nr. 6,
6. Beleidigung eines VDH/FCI Zuchtrichters oder öffentliche mündliche oder schriftliche Kritik an dessen Bewertung
7. Beleidigung eines Ausstellers in mündlicher oder schriftlicher Form
8. Vornahme von Veränderungen oder Eingriffen am gemeldeten Hund oder Duldung der Vornahme durch eine beauftragte Person, die geeignet sein können, den VDH/FCI-Zuchtrichter zu täuschen, oder Vorführung oder Duldung der Vorführung solcher Hunde durch eine beauftragte Person
9. Erschleichung der Teilnahme durch falsche Angaben bei der Anmeldung
10. ~~seinen Hund bei Internationalen-, Nationalen- oder Spezial-Rassehund-Ausstellungen vor Veranstaltungsschluss aus dem Ausstellungsgelände entfernt.~~



Club für Britische Hütehunde e.V.

Bearded Collie ▪ Border Collie ▪ Collie Langhaar ▪ Collie Kurzhaar ▪ Old English Sheepdog (Bobtail)
Shetland Sheepdog (Sheltie) ▪ Welsh Corgi Cardigan ▪ Welsh Corgi Pembroke



- ~~11. sich ohne Berechtigung im Ring aufhält.~~
- ~~12. die den jeweils zur Bewertung anstehenden Hund bezeichnende korrekte Katalognummer nicht, oder nicht deutlich sichtbar trägt.~~
- ~~13. einen nach § 9 Abs. 2 bis 4 nicht zugelassenen Hund in das Ausstellungsgelände einbringt.~~
- ~~14. aufgrund von „double handling“ mehrfach von der Bewertung ausgeschlossen wurde~~
- ~~15. gegen die § 11.1; 12 und 15.6 verstoßen hat.~~

~~b) Mit unbefristetem Verbot der Teilnahme auf allen von VDH-Mitgliedsvereinen oder vom VDH durchgeführten Rassehund-Ausstellungen kann belegt werden, wer insbesondere 7. sich die Teilnahme durch falsche Angaben bei der Anmeldung erschleicht.~~

- 4. Für Verbote der Teilnahme auf Internationalen- und Nationalen Rassehund-Ausstellungen gilt die Ausstellungsordnung des VDH.
- 5. Zuständig für die Ahndung von Verstößen gegen diese Ordnung anlässlich einer Spezial-Rassehund-Ausstellung des CfBrH ist das Präsidium. § 37 36 VDH-Ausstellungsordnung gilt entsprechend.

Begründung

Anpassung an die VDH-Ausstellungsordnung

Norbert Wichmann

Norbert Wichmann
Leiter Ausstellungswesen